

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Die schalltechnische Untersuchung, die sich mit den Geräuscheinwirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet auseinandersetzt. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen aus dem Betrieb der Außenparkplätze und der Tiefgarage der Kreissparkasse auf die geplante Wohnbebauung und die Bestandsgebäude näher betrachtet.
- Das Verkehrsgutachten, in dem untersucht wird, wie sich das Planvorhaben auf die umliegende Verkehrssituation auswirkt. Darüber hinaus wurden verkehrliche Kennwerte als Grundlage für die schalltechnische Untersuchung ermittelt.
- Allgemeine Aussagen zu den von der Planung betroffenen naturschutzfachlichen Belangen (Schutzgüter Flora und Fauna, Boden) und eine artenschutzrechtliche Erstabschätzung.
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:
 - Überplanung von ggf. vorher bereits festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen
 - Artenschutz
 - grünordnerische Maßnahmen
 - Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vollständigen Planunterlagen stehen auf der Internetseite www.achim.de auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 27.02.2017

im Auftrag

(Steinbach)